



BIOMASSEHEIZANLAGEN FÜR PRIVATE UND LANDWIRTE

Förderbare Investitionen

Gefördert werden die **Erneuerung von bestehenden Biomasseanlagen** sowie die **Umstellung von fossilen Energieträgern** auf:

- Hackgutheizungen
- Pelletsheizungen
- Scheitholzheizungen

Förderungsvoraussetzungen

- Bestätigung der Installations-Firma über die ordnungsgemäße Inbetriebnahme
- Es sind nur Spezialholzkessel und keine Universalkessel (Allesbrenner) förderbar
- Mindestinvestitionskosten: EUR 4.400 netto
- Gebrauchte Anlagen sowie bauliche Maßnahmen (Heizhaus, Kamin...) werden nicht gefördert
- Typenprüfung hinsichtlich Leistung, Wirkungsgrad und Emissionen (z.B. von der Prüfstelle Wieselburg)
- Einschlägige baubehördliche und feuerpolizeiliche Bestimmungen sind einzuhalten

Wer wird gefördert?

- Natürliche und juristische Personen
- Landwirtschaftliche Betriebe mit mind. 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (auf eigenen Namen und eigene Rechnung)

Wichtig: Die Antragstellung muss innerhalb von **18 Monaten nach Rechnungslegung** erfolgen.

Art der Biomasseheizung	Erneuerung von bestehenden Anlagen	Umstellung fossil → Ökoenergie	Förderobergrenze
Scheitholzheizung	EUR 1.200	EUR 1.700	max. 50 % der Nettokosten
Pelletsheizung	EUR 1.400	EUR 2.900	
Hackgutheizung Private	EUR 1.400	EUR 2.900	
Hackgutheizung Landwirte	EUR 2.700	EUR 3.200	

Bei Umstellung von einem Heizsystem mit fossilen Energieträgern, z.B. Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner, auf eine Biomasseheizanlage, kann aktuell zusätzlich die Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas 2023/2024“ in Anspruch genommen werden. Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrem Raiffeisen-Berater.

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.